

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Julia Gellhaus
	Telefon (0202)	563 4800
	Fax (0202)	563 8422
	E-Mail	julia.gellhaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.08.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0716/06 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.09.2006	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
25.10.2006	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Einmündung Neuenbaumer Weg / Westfalenweg		

Grund der Vorlage

Verbesserung der Verkehrssicherheit im Rahmen der Schulwegsicherung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr beschließt die Durchführung der Maßnahme Westfalenweg / Neuenbaumer Weg mit einem Kostenrahmen von 9.220,- €.

Einverständnisse

Der Beauftragte für den nichtmotorisierten Verkehr ist einverstanden.
 Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Die Einmündung Westfalenweg / Neuenbaumer Weg liegt in einer Tempo 30 Zone. Der Neuenbaumer Weg mündet spitz in den Westfalenweg, so dass sich eine weiträumige Einmündung ergibt. Das führt dazu, dass die Fahrzeuge beim Ein- und Abbiegen die Geschwindigkeit nicht senken und den Gegenverkehr schneiden. Aus dem großzügigen Einmündungsbereich resultieren lange Querungswege für Fußgänger, die in Kombination mit der hohen Geschwindigkeit der Fahrzeuge, eine gefährliche Querungssituation darstellen.

Östlich der Einmündung gegenüber der Häuser Westfalenweg 286 – 292 abgestellte Fahrzeuge stellen auf dem Westfalenweg ein Hindernis dar. Fahrzeuge, die an dieser Stelle überholen wollen, haben an der Einmündung nicht die Möglichkeit sich vor dem ruhenden Verkehr aufzustellen um die vorfahrtsberechtigten Fahrzeuge passieren zu lassen und blockieren so den Gegenverkehr.

Die Verkehrssituation soll an dieser Einmündung sowohl für Fußgänger, als auch für den Kfz – Verkehr verbessert werden. Eine Verengung des Einmündungsbereiches durch einen vorgezogenen Gehweg am westlichen Rand des Neuenbaumer Weges soll den Querungsweg für den Fußgänger verkürzen und die Geschwindigkeit in der Einmündung verringern. Eine zusätzliche Markierung des Mittelstreifens führt zu einer klaren Fahrbahntrennung im Neuenbaumer Weg.

Hinsichtlich der parkenden Pkws wurde folgende Regelung erarbeitet. Das Parken im Bereich der Einmündung Neuenbaumer Weg kann nicht gänzlich untersagt werden, da es im Umkreis der beiden ansässigen Firmen, Westfalenweg 279, keine geeigneten Parkplätze gibt. Daher wird das Parkverbot auf einen Bereich von 20 Metern vor der Einmündung beschränkt. So bleibt für Fahrzeuge, die auf dem Westfalenweg parkende Kfz überholen müssen, vor der Einmündung genügend Aufstellfläche um vorfahrtsberechtigte Pkws passieren zu lassen und den Gegenverkehr frei zu halten.

Der Umbau der Einmündung wurde im Team Verkehrssicherheit mit Beteiligung der Polizei empfohlen.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die bauliche Veränderung des Knotenpunktes betragen 9.220.- €. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Straßenbau	9.000.- €
Ausstattung	100,- €
Beschilderung	120,- €

Dieser Betrag kann der Kostenstelle 6303-950.0545 „Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“ entnommen werden.

Zeitplan

Nach dem Beschluss der Maßnahme soll die Umsetzung so schnell wie möglich erfolgen.

Anlagen

1. Lageplan Westfalenweg / Neuenbaumer Weg